

Wichtige Information über neue Importregelung: ZOLLNUMMER

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat entschieden, ab dem 01.09.2003 die Angabe der Zollnummer des Importeurs in Zollanmeldungen verbindlich vorzuschreiben. Diese Zollnummer dient der eindeutigen Identifizierung der Beteiligten und ist von der Europäische Union (EU) in der Zollkodex-DVO (Anhang 37 + 38) entsprechend in Bearbeitung.

Die Zollnummer dient zur Bezeichnung der Anmelder bzw. deren Vertreter, Ausführer, Versender sowie der Hauptverpflichteten. Im Einheitspapier sind die Felder 2, 14 und 50 betroffen. Die Verwendung der verbreiteten Umsatzsteueridentifikationsnummer als Kennnummer kommt laut BMF aus IT-organisatorischen Gründen für eine nicht genau bestimmbare Übergangszeit nicht in Betracht.

Die Neuregelung gilt für alle Zollanmeldungen, die ab dem **01.09.2003** abgegeben werden. Zur Erleichterung der Umstellung werden aber erst Zollanmeldungen, die ab dem 01.01.2004 ohne Zollnummer abgegeben werden, nicht mehr angenommen.

Die Regelung gilt auch für im Ausland ansässige Personen. Auch diese müssen eine Zollnummer beantragen und verwenden. Für Personen, die nur gelegentlich, d.h. voraussichtlich nicht mehr als drei Importabwicklungen pro Jahr, Zollanmeldungen abgeben, halten die Zollstellen Zollnummern bereit (vorgesehen für Privatpersonen und Einmalimporteure). In diesen Fällen ist keine gesonderte Beantragung einer Zollnummer erforderlich.

Zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Importabfertigung Ihrer Sendungen, bitten wir um entsprechende Beantragung und Bekanntgabe Ihrer Zollnummer.

Sollte Ihr Unternehmen noch keine eigene Zollnummer beantragt haben, können Sie diese kostenlos bei der

Koordinierenden Stelle ATLAS (KoSt ATLAS)
Hertzstr. 10
76182 Karlsruhe
(Postfach 100265, 76232 Karlsruhe)
Tel.: 0721 - 972540, Fax: 0721 - 9725419

beantragen.

Das für den Antrag benötigte Formular "Beteiligte-Stammdaten", erhalten Sie inklusive der Hinweise zum Vordruck bei allen Zollämtern, Hauptzollämtern.

Zur Erleichterung und Beschleunigung haben wir Ihnen nachstehend diesen Vordruck beigelegt. Da aktuell eine Antragsflut besteht, ist mit Verzögerungen zu rechnen und deshalb sollte schnellstens der Antrag eingereicht werden.

Bitte faxen Sie uns umgehend Ihre neu zugeteilte Zollnummer zu: 069 - 69 30 99.

Mit freundlichen Grüßen
INTROPA Speditionsgesellschaft mbH
Kurt Gerhard

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Koordinierende Stelle ATLAS
- Zentrale Datenpflege -
Postfach 10 02 65
76232 Karlsruhe

Name/Firma, Anschrift
1

Zollnummer
2

Zeitpunkt des Wirksamwerdens
3

Beendigung
4 Beendigung einer Netzanbindung

5 X.400-Anbindung oder FTAM-Anbindung

- X.400

6 x.400-Adresse

Land (C)

Verwaltungsbereich (A) 16

Privater Bereich (P) 16

Organisation (O)

 64

Organisationseinheit 1 (OU1)
 32

Organisationseinheit 2 (OU2)
 32

Organisationseinheit 3 (OU3)
 32

Organisationseinheit 4 (OU4)
 32

Name (S)
 40

Vorname (G) 16

- FTAM

7 FTAM-Adresse

KoSt-intern
F T

Die Speicherung der Daten erfolgt gem. § 28 Abs. 3 ZollVG. Ihre Weitergabe an Dienststellen der Zollverwaltung ist gem. § 30 Abs. 4 AO zulässig, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der vorgenannten Stellen erforderlich ist.

Ort, Datum

KoSt-Intern
Blatt
von

(wenn kein Hauptblatt Adresserfassung abgegeben wird, **rechtsverb. Unterschrift**, Firmenstempel, Telefondurchwahl)

Hinweise zum Vordruck

Dieser Vordruck ist **ausschließlich für Zollbeteiligte bestimmt, die am IT-Verfahren ATLAS** - nach Erfüllung der an dieses Verfahren geknüpften besonderen Bedingungen - **teilnehmen oder sich zur Teilnahme bei der Koordinierenden Stelle (KoSt) ATLAS anmelden möchten**. Bei Neumeldung einer Netzanbindung ist daher stets zusätzlich die „Anmeldung zur Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS“ und der „BIN-Antrag“ mit abzugeben.

Zur Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS muss der Zollbeteiligte über eine X.400- oder FTAM-Adresse verfügen, unter der er Nachrichten von Zolldienststellen empfängt bzw. an Zolldienststellen versendet. Wenn lediglich eine Aufschub-BIN benötigt wird und der Aufschubkontoinhaber nicht selbst Zollanmeldungen im Verfahren ATLAS übermittelt (z. B. weil er sich dabei von einer Spedition o. ä. vertreten lässt), benötigt er keine x.400- oder FTAM-Adresse.

Der Vordruck ist der Koordinierenden Stelle ATLAS zu übersenden, wenn der Beteiligte:

- eine Zollnummer beantragt und zusammen mit dem Hauptblatt „Adresserfassung und -berichtigung“ seine Netzanbindung anmeldet,
- zwar bereits über eine Zollnummer verfügt, aber erstmals seine Netzanbindung bekannt gibt im Zusammenhang mit der „Anmeldung zur Teilnahme am IT-Verfahren ATLAS“ und dem „BIN-Antrag
- den Wegfall oder die Änderung einer zuvor gemeldeten Netzanbindung meldet (Änderung der X.400-Adresse oder der Anbindungsart)

Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Koordinierende Stelle ATLAS
Postfach 10 02 65
76232 Karlsruhe
Telefon 0721/97 254 - 0, Telefax 0721/97 254 - 19.

Ausfüllanleitung

- Feld 1** Einzutragen sind (ggf. mittels Stempelaufdruck) Name/Firma und Anschrift des Beteiligten. Dieses Feld ist immer auszufüllen - auch, wenn bereits eine Zollnummer vergeben wurde.
- Feld 2** Das Feld ist immer dann auszufüllen, wenn dem Beteiligten bereits eine Zollnummer erteilt wurde. Bei Erstvergabe einer Zollnummer ist dieser Vordruck gemeinsam mit dem Hauptblatt „Adresserfassung und -berichtigung“ abzugeben.
- Feld 3** Einzutragen ist das Datum, ab dem
- die angegebene X.400- oder FTAM-Anbindung erstmals zum Nachrichtenaustausch zur Verfügung steht oder
 - eine zu einem früheren Zeitpunkt gemeldete Netzanbindung ersatzlos wegfällt oder
 - eine im Feld 5 angegebene Anbindungsart bzw. eine im Feld 6 angegebene x.400-Adresse eine zu einem früheren Zeitpunkt gemeldete ersetzt (Änderung).
- Das Feld ist immer auszufüllen.
- Feld 4** Das Feld ist anzukreuzen, wenn die Netzanbindung beendet werden soll. Der elektronische Datenaustausch mit ATLAS-Dienststellen ist dadurch ab dem angegebenen Datum (Feld 3) nicht mehr möglich. Weitere Angaben sind nicht erforderlich. Zur gleichzeitigen Löschung Ihrer BIN und ggf. Ihrer Aufschub-BIN fügen Sie bitte den „BIN-Antrag“ bei.
- Feld 5** Hier ist die gewünschte Anbindungsart (Nachrichtenübertragungsart) anzugeben. **Sie können nur entweder eine X.400- oder eine FTAM-Anbindung wählen.** Die Beantragung beider Übertragungsarten ist nicht möglich. Falls Sie eine X.400-Anbindung anmelden, ist in Feld 6 die X.400-Adresse anzugeben.
- Feld 6** Im Falle der erstmaligen Meldung (oder Änderung) ist die (neue) X.400-Adresse zeichengetreu und fortlaufend in die Teilfelder einzutragen (z. B. bei Angabe der Organisation). Einzutragen sind ausschließlich die Zeichen der verwendeten Namensbestandteile (Adresskomponenten) der X.400-Adresse, z.B. bei „Land (C)“ nur **DE**, ohne die Komponentenbezeichnung „C=“ oder Trennzeichen wie „/“, „\“, Leerzeichen oder „:“. Felder für nicht verwendete Adresskomponenten bleiben leer. Die Randziffern zeigen die max. mögliche Zeichenzahl.
- Feld 7** **Nicht vom Teilnehmer auszufüllen.** Falls Sie eine FTAM-Anbindung beantragt haben (siehe Feld 5), wird hier durch die Koordinierende Stelle ATLAS eine systemintern verwendete eindeutige FTAM-Adresse eingetragen.
- Hinweis:** Bei der Bezeichnung der Namensteile ist darauf zu achten, dass keine Sonderzeichen verwendet werden können (Umlaute, „ß“, „?“ sowie die unter der Erläuterung zu Feld 6 genannten Trennzeichen).

Der Antrag ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, wenn er ohne das Hauptblatt „Adresserfassung und -berichtigung“ abgegeben wird.

Raum für zusätzliche Bemerkungen: